



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 20. August 2025

4910. 2024/125

**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.03.2024:
Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS), Anpassung des Unterrichtsbeginns am Morgen und der Bestimmung über die Dauer der gebundenen Mittage**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs. 2 Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittage verkürzt werden. Sie dauern mindestens 60 Minuten.

Art. 13 Abs. 3 bisheriger Absatz 2

Art. 29 Abs. 5 Den Tagesschulen mit Sekundarstufe wird eine Frist von vier Jahren ab Inkrafttreten der ergänzten VTS gewährt, um Art. 7 Abs. 3 zu erfüllen.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei diesem Geschäft geht es um eine Entscheidung, die sowohl für die Jugendlichen als auch für uns alle von grosser Bedeutung ist: den Unterrichtsbeginn in den städtischen Sekundarschulen. Die SP, Grünen und AL haben dazu eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Nun liegen der Bericht und der Antrag der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) vor. Die Parlamentarische Initiative (PI) sieht vor, die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) in drei Punkten zu ergänzen. Erstens soll der Unterricht auf Sekundarstufe frühestens um 8 Uhr beginnen. Zweitens kann die gebundene Mittagspause auf Sekundarstufe auf 60 Minuten verkürzt werden. Drittens soll zur Umsetzung von Punkt 1 eine Übergangsfrist von vier Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bestimmungen gelten. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass sich der Schlafrhythmus von Jugendlichen mit Beginn der Pubertät biologisch bedingt nach hinten verschiebt. Jugendliche werden zu sogenannten Spättypen: Sie schlafen in der Regel erst gegen Mitternacht ein. Das liegt unter anderem an Veränderungen in der Hirnstruktur während der Pubertät. Dies führt dazu, dass viele Jugendliche am frühen Mor-



gen kaum aufnahmefähig sind. Der Unterricht in den ersten Lektionen ist für sie besonders ineffektiv. Daher ist es sinnvoll, den Schulbeginn frühestens auf 8 Uhr festzulegen. Ein späterer Schulbeginn führte bei gleichbleibender Mittagspause zu einem späteren Unterrichtsende am Nachmittag. Schon heute endet der Unterricht in der 1. und 2. Sekundarklasse teilweise erst nach 16 Uhr. Das ergibt sich aus den 34–35 Pflichtlektionen pro Woche gemäss kantonalem Lehrplan. Deshalb ist es sinnvoll, den Schulen die Möglichkeit zu einer verkürzten Mittagspause zu geben. So kann der Unterricht trotz späterem Schulbeginn weiter zur heutigen Zeit enden. Die Flexibilität bei der Gestaltung des Stundenplans bleibt gewahrt. Warum ist diese Initiative in Zürich überhaupt nötig? Das Schulamt hat zur Behandlung dieses Geschäfts aktuelle Daten erhoben. Bei rund 25 Prozent der 1. und 2. Sekundarklassen beginnt der Unterricht an jedem Tag bereits um 7 Uhr 30. In weiteren 27 Prozent der Klassen geschieht das an mindestens vier Tagen pro Woche. In über 50 Prozent der Sekundarklassen fängt der Unterricht also regelmässig sehr früh an. Bereits im Jahr 2019 wurde von der AL ein Postulat eingereicht, das ein Pilotprojekt für einen späteren Unterrichtsbeginn auf Sekundarstufe forderte. Es wurde vom Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen, aber leider nie umgesetzt. Im Jahr 2020 folgte eine Einzelinitiative von Annick Hess mit der Forderung, dass der Unterricht an der gesamten Volksschule frühestens um 8 Uhr beginnen solle. Diese Initiative wurde abgelehnt, weil sie zu pauschal formuliert war. Dennoch war sie der Anstoss für die vorliegende Parlamentarische Initiative. In den Jahren 2024 und 2025 hat der Gemeinderat zudem zwei Jugendvorstösse zum Thema überwiesen. Die zuständige Sachkommission hat sich intensiv mit der Initiative und ihren Auswirkungen befasst. Es wurden zahlreiche Anhörungen durchgeführt, unter anderem mit dem Schulamt und den Präsidien der Kreisschulbehörden. Aufgrund der Rückmeldungen brachten SP und Grüne angepasste Formulierungen in den Initiativtext ein, um weitere Parteien und den Stadtrat ins Boot zu holen. Doch das gelang leider nicht. Deshalb haben die Initianten diese Anpassungen wieder zurückgezogen, sie sind aber im Bericht dokumentiert. Der Stadtrat und die zentrale Schulpflege sprechen sich gegen die Initiative aus. Ihre Hauptargumente beinhalten Zweifel an der Umsetzbarkeit, Angst vor Engpässen bei der Nutzung von Sportanlagen und Spezialräumen und fehlende schweizweite Vorbilder, mit der Ausnahme von Basel. Ausserdem verschlechtere ein späterer Schulbeginn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erschwere die Erstellung der Stundenpläne und schränke die Kompetenzen der Schulleitungen übermässig ein. Die Initiantinnen und Initianten haben sich entschieden, beim ursprünglichen Text zu bleiben, abgesehen von einer präzisierten Übergangsfrist. Die vierjährige Frist soll für Tagesschulen ab Inkrafttreten der Teilrevision gelten, für Regelschulen ab dem Übergang zur Tagesschule.

Kommissionsminderheit:

Isabel Garcia (FDP): Eine Minderheit der SK PRD/SSD, bestehend aus Mitgliedern der GLP, SVP und FDP, lehnt die Parlamentarische Initiative zum späteren Beginn des Unterrichts am Morgen sowie zur Verkürzung der gebundenen Mittagszeiten ab. Der Zeitpunkt, zu dem uns diese PI vorgelegt wird, ist denkbar ungünstig. Aktuell sind die Sekundarschulen in der Stadt Zürich mit der Einführung der Tagesschule beschäftigt. Eine



zusätzliche Umstellung auf einen späteren Unterrichtsbeginn am Morgen wäre eine erhebliche Herausforderung und würde zusätzlichen administrativen und organisatorischen Aufwand für die Schulen bedeuten. Eine so tiefgreifende Reform würde vielerorts nicht nur als Zusatzbelastung, sondern teilweise auch als Zumutung empfunden. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist, dass ein späterer Unterrichtsbeginn Auswirkungen auf die Nutzung der schulischen Infrastruktur hätte, insbesondere bei den Sporthallen, Schwimmbädern und Spezialräumen. Dies würde zu erheblichen Engpässen und organisatorischen Unsicherheiten führen. Besonders betroffen wären Schulen, die ihre Infrastruktur mit der Primarschule oder dem Kindergarten teilen. Bereits heute sind diese Einrichtungen vielerorts stark ausgelastet. Die laufenden und geplanten Investitionen sind zum grossen Teil ausgeschöpft und entfalten ihre Wirkung oft erst mittelfristig. Würde der Unterrichtsbeginn nur für einzelne Stufen verschoben, könnte das fein austarierte System der Verfügbarkeit von Infrastruktur in der Volksschule aus dem Gleichgewicht geraten. Es bestünde das Risiko, das gesamte System zu überfordern. Das möchten wir nicht riskieren. Schwierig ist auch die Verkürzung der Mittagspause auf 60 Minuten. Dieses Anliegen formulieren die Initianten ausdrücklich im Vorstosstext. Dies würde unweigerlich zu Zeitdruck beim Mittagessen führen. Darüber hinaus wären viele freiwillige und niederschwellige Angebote, die heute in der ganzen Stadt bestehen, aufgrund fehlender Planungssicherheit und Zeitmangels kaum noch umsetzbar. Zudem würde mit einer so kurzen Mittagspause die Freiwilligkeit des städtischen Tagesschulsystems infrage gestellt. In vielen Fällen wäre es den Schülern dann nicht mehr möglich, das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Einschränkung des Spielraums bei der Organisation der Pflichtlektionen auf Sekundarstufe. Ein späterer Unterrichtsbeginn würde fast zwangsläufig zu einem späteren Unterrichtsende führen. Auch das lehnen wir ab. Abschliessend sei erwähnt, dass eine solche Reform eine weitere Einschränkung der Schulautonomie bedeuten würde, beispielsweise bei der Gestaltung der Stundenpläne. Diese Autonomie ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Tagesschule, da sie den Schulen erlaubt, flexibel auf örtliche Gegebenheiten einzugehen. Bereits heute existieren zahlreiche verbindliche Vorgaben, beispielsweise die kantonalen Regelungen zur Lektionenzahl oder zu den Blockzeiten. Die Schulen sind stark gefordert, um diesen gerecht zu werden. Die Haltung der FDP kann ich in drei Hauptpunkten zusammenfassen: Wir lehnen eine Schwächung der Schulautonomie ab, sehen in der Initiative eine klare Überlastung der schulischen Infrastrukturen und halten eine genügend lange Mittagspause für notwendig, damit weiterhin alle, die es wünschen, zu Hause essen können. Wir lehnen die Initiative ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Horisberger (SP): Die Mehrheit der Jugendlichen hat in der Adoleszenz aufgrund der Hirnentwicklung Mühe mit Schulstunden, die früh am Morgen abgehalten werden. Das wissen nicht nur die Lehrpersonen, sondern auch die Eltern, die ihre Schützlinge in der Pubertät kaum aus dem Bett bekommen. Entsprechend können die Jugendlichen in den frühen Schulstunden, die um 7 Uhr 30 beginnen, dem Unterricht kaum folgen. Das ist für alle sehr frustrierend. Einige Schweizer Gemeinden haben diesem Umstand bereits Rechnung getragen und einen späteren Schulbeginn eingeführt. Die SP



*findet, dass auch wir ein Zeichen setzen müssen und hat die PI mitgestaltet. Uns ist bewusst, dass ein späterer Schulbeginn für die Schulen eine gewisse Herausforderung darstellt, etwa beim Gestalten des Stundenplans. Wir sind aber sicher, dass man diese Herausforderungen meistern kann. Wir unterstützen die von Balz Bürgisser (Grüne) erwähnten Änderungen der VTS, damit die gebundenen Mittage auf 60 Minuten verkürzt werden können und die Sekundarschulen nach der Umstellung auf die Tagesschule vier Jahre Zeit haben, den späteren Schulbeginn einzuführen. Für Primarschülerinnen und Primarschüler ist es wichtig, 100 Minuten Mittagspause zu haben. Kinder essen oft noch zu Hause. Ich kenne aber Jugendliche, die nicht an einem langen Mittagessen zuhause interessiert sind und diese Zeit lieber nach der Schule mit ihren Kolleg*innen verbringen.*

Sophie Blaser (AL): *Wir freuen uns ausserordentlich über die grosse Veränderung, die wir heute für die Sekundarschüler*innen der Stadt Zürich angehen. Schon als ich vor zwei Jahren in den Rat eintrat, handelte es sich um ein langjähriges Projekt. Ich persönlich konnte nicht verstehen, wie es so lange gehen kann, einen faktenbasierten und vernünftigen Entscheid zu treffen. Unterdessen habe ich einen besseren Einblick in die Abläufe der parlamentarischen und der Verwaltungsarbeit gewonnen, und es wurde klarer, wo es stockt. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute hier stehen. Wir haben unterdessen zwei Jugendvorstösse überwiesen, in denen die Jugendlichen uns ausführlich dargelegt haben, warum ein späterer Schulbeginn für sie wichtig ist. Ihre Begründungen stehen früheren Aussagen der Verwaltung entgegen, die immer behauptete, die Jugendlichen wollten gar nicht später aufstehen. Im Rahmen der Beratung haben wir auch mit den Kreisschulpräsident*innen gesprochen, bei denen die Idee eines schüler*innengerechten Schulanfangs Anklang fand. Bloss, dass wir mitreden wollen, gefiel einigen nicht. Es fiel auch das Argument, dass ein späterer Schulanfang zu einem späteren Unterrichtsende führen würde. Wenn man sich die Stundenpläne der Stadt Zürich heute anschaut, dann findet man einige Klassen, die fünf Morgenlektionen und am selben Tag vier Nachmittagslektionen haben. Sie sitzen also von 7 Uhr 30 bis 16 Uhr 45 in der Schule. Gleichzeitig haben sie an anderen Tagen später Schule, nämlich um 8 Uhr 20 und dürfen um 15 Uhr nach Hause. Es sind jegliche Kombinationen möglich und es trifft nicht zu, dass bei späterem Beginn auch später aufgehört werden muss. Es gibt Schulen, die bereits auf die Erkenntnisse der Wissenschaft reagiert haben, da ihnen die Förderung der Gesundheit der Jugendlichen wichtig ist. Diese beginnen später mit dem Unterricht. Andere handhaben es anders. Kurz: Es ist ein Flickenteppich. Das ist unfair, gerade wenn man bedenkt, dass dadurch Schüler*innen aus dem gleichen Quartier anders behandelt werden. Die einen erhalten eine schüler*innengerechte Unterrichtsplanung, die anderen müssen früh erscheinen, neun Lektionen absitzen und spät nach Hause gehen. Da wir keine freie Schulwahl haben, können die Schüler*innen sich auch nicht wehren. Umso wichtiger ist es, dass wir gute Rahmenbedingungen für alle Schüler*innen in der Stadt Zürich bieten. Das Vorhaben soll nicht an der Logistik scheitern. Wir glauben durchaus, dass es Spielraum gibt, den Stundenplan zu gestalten. Wir haben uns in der Vergangenheit ein Pilotprojekt vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gewünscht. Dass dieses nicht kam und wir über wenig detaillierte Informationen bezüglich der Einführung verfügen, ist nicht unsere Schuld. Vielleicht wird heute das Argument fallen, in gewissen Berufen müsse man frühmorgens bei der Arbeit erscheinen. Das*



*stimmt, doch orientieren wir uns im Schulalter nicht an einzelnen Branchen. Sonst könnten wir die Schüler*innen wie die Bäcker*innen morgens um 3 Uhr zur Schule schicken.*

Christine Huber (GLP): *Die GLP sieht die Idee des späteren Unterrichtsbeginns kritisch und lehnt die PI daher ab. Wir sind nicht der Meinung, dass diese zielführend ist. Unser Hauptargument ist, dass wir die Schulen, die mit der Einführung der Tagesschule beschäftigt sind, nicht mit einem weiteren Projekt belasten möchten. Weiter bedeutet ein späterer Unterrichtsbeginn für viele Familien eine schlechtere Abstimmung mit den Arbeitszeiten der Eltern, insbesondere bei fixen Morgenarbeitszeiten.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die wissenschaftlich fundierten Fakten zeigen klar: Der Schlaf-Wach-Rhythmus von Jugendlichen verschiebt sich in der Pubertät nach hinten. Aufgrund dieses biologischen Phänomens leiden viele Schülerinnen und Schüler morgens unter Schlafmangel. Konzentration und Leistungsfähigkeit sind in den ersten Schulstunden entsprechend eingeschränkt. Das kann ich aus eigener Erfahrung als pensionierter Mathematiklehrer bestätigen. In der ersten Lektion herrscht oft gespenstische Ruhe im Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler dösen vor sich hin und lernen kaum etwas. Was spricht gegen einen späteren Schulbeginn und eine verkürzte Mittagspause auf der Sekundarstufe? Ich möchte zwei häufig genannte Gegenargumente kommentieren. Erstens wird behauptet, ein späterer Unterrichtsbeginn sei wegen der Belegung von Spezialräumen, insbesondere Sporthallen, kaum realisierbar. Dieses Argument haben wir in der Kommission genau geprüft. Einige städtische Sekundarschulen sind Gesamtschulen oder teilen sich Sporthallen mit Primarschulen. Das funktioniert auch dann noch, wenn beide Schulstufen unterschiedliche Unterrichtszeiten haben. Ich spreche aus Erfahrung als ehemaliger Stundenplaner an der Schule Rämibühl. In solchen Fällen werden die Sporthallenkapazitäten halbtagesweise und proportional zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Dieses System wird in Zürich bereits an mehreren Schulen erfolgreich praktiziert. Für jene, die dennoch Zweifel haben: Die Belegung der Sporthallen wird in den kommenden fünfzehn Jahren wohl kein Problem darstellen: Die Schülerzahlen stagnieren oder gehen leicht zurück. Gleichzeitig werden in Zürich in den nächsten Jahren zahlreiche neue Doppel- und Dreifachsporthallen gebaut, wie in den Schulhäusern Tüffenwies, Riedenhalden, Im Isengrind, Luchswiesen, Entlisberg, Riedhof, Altweg usw. Es wird also zusätzliche Infrastruktur geschaffen. Zweitens wird oft argumentiert, eine Mittagspause von 60 Minuten sei zu kurz für die Jugendlichen und Eltern. Wenn die PI angenommen wird, bedeutet das nicht, dass die Mittagspause generell nur noch 60 Minuten dauert. Vielmehr erhalten die Sekundarschulen zusammen mit dem Präsidium der Kreisschulbehörden den Gestaltungsspielraum, die Mittagspausenlänge innerhalb einer Bandbreite von 60 bis 100 Minuten selbst festzulegen. Ich bin überzeugt, dass die Schulen mit dieser Verantwortung sorgfältig umgehen. Sie werden alle Beteiligten in ihre Entscheidungsprozesse einbeziehen: die Schülerinnen und Schüler, das gesamte Schulteam und die Eltern. So können lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden. Selbstverständlich muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Teilnahme an der gebundenen Mittagspause der Tagesschule freiwillig bleibt. Ich möchte als Pädagoge ein persönliches Statement zur Mittagspause abgeben: Am Rämibühl dauert die Pause 65 Minuten. Aus langjähriger Erfahrung*



kann ich Ihnen versichern: Nach dieser Zeitspanne sind 12- bis 15-Jährige im Unterricht wieder konzentriert und aufnahmefähig. Unser Fazit als Grüne: Die vorgebrachten Gegenargumente überzeugen nicht. Wir stehen mit voller Überzeugung hinter dem späteren Schulbeginn auf Sekundarstufe. Sie schafft bessere Bedingungen für das Lernen junger Menschen. Die Zeit ist reif, dieses pädagogische Anliegen endlich umzusetzen.

David Ondraschek (Die Mitte): Aus fachlicher Sicht ist der PI klar zuzustimmen. Schulen dienen in erster Linie der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, gerade in der sensiblen Phase der Pubertät. Die biologischen Veränderungen in dieser Lebensphase sind eng mit neurobiologischen Prozessen verbunden und betreffen u. a. den Schlafbedarf und Tagesrhythmus. Ein früher Schulbeginn widerspricht diesen wissenschaftlich belegten Erkenntnissen in eklatanter Weise. Damit stehen Aufwand und Ertrag in keinem guten Verhältnis: Der schulische Nutzen in den ersten Lektionen ist gering, der Preis in Form von Übermüdung und mangelnder Konzentration jedoch hoch. Auch das Argument, man müsse die Initiative aus Gründen besserer Planbarkeit und effizienterer Nutzung der Infrastruktur ablehnen, überzeugt nicht. Stellen wir uns vor, der spätere Unterrichtsbeginn wäre Realität und jemand würde heute vorschlagen, ihn vorzuziehen, um die Sporthallen besser zu nutzen. Die Schulen würden sich zurecht lauthals wehren. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt dieser Parlamentarischen Initiative überzeugt zu.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Vor sechs Jahren habe ich gemeinsam mit Patrik Mailard (AL) ein Postulat eingereicht, das die Durchführung eines Pilotprojekts zur Späterlegung der ersten Schulstunde im Sekundarbereich forderte. Wie wir vorhin gehört haben, wurde dieses Postulat vom Rat überwiesen. Und was hat der Stadtrat damit gemacht? Nichts. Fünf Jahre lang hat er den Auftrag ignoriert. Es war ihm schlicht egal. Uns standen keine parlamentarischen Mittel zur Verfügung, nicht einmal über die Geschäftsprüfungskommission. Wir mussten das einfach zur Kenntnis nehmen. Der dafür zuständige STR Filippo Leutenegger hat den Prüfauftrag bewusst nicht erfüllt, weil er ihn persönlich nicht gut fand. Jahr für Jahr hat er es versäumt, den klaren Auftrag des Parlaments umzusetzen. Ich habe diese Untätigkeit nicht persönlich genommen. Immerhin hat derselbe FDP-Stadtrat auch die Einzelinitiative zum gleichen Thema bekämpft, wo er nur konnte. Doch unsere Geduld ist am Ende. Darum haben wir zur PI gegriffen, dem schärfsten Instrument, das uns zur Verfügung steht. Wenn sich die FDP darüber beklagt, dass die Umsetzung der Späterlegung heute schwierig sei, dann soll sie nicht mit uns schimpfen, sondern mit ihrem Stadtrat. Der hätte in den letzten fünf Jahren Zeit gehabt, die Schulen darauf vorzubereiten, die Stundenpläne anzupassen und Pilotprojekte zu realisieren. Ich sage es ganz deutlich: Untätigkeit kostet. Sie kostet nicht nur das Parlament, sondern auch unsere Jugendlichen Nerven. Diese mussten jahrelang darunter leiden. Der heutige Tag ist nicht nur parlamentarisch ein Erfolg, sondern auch gesundheitspolitisch bedeutsam. Wir schützen unsere Jugend in einem Bereich, der bisher zu wenig Beachtung fand. Als Arzt und Psychiater ist mir das ein grosses Anliegen. Ich erwarte, dass sich der blaue Stadtrat und der rote Chor der Kreisschulpräsidien umgehend an die Umsetzung machen. Das Parlament und die Jugendlichen haben sich mehrfach zu diesem Thema geäußert. Sechs Jahrgänge von Jugendlichen wurden vernachlässigt: Sie hat-



ten keine Chance, in einer schulischen Umgebung aufzuwachsen, die ihrem biologischen und psychischen Entwicklungsstand entspricht. Das darf sich nicht wiederholen. Künftige Generationen sollen gesund aufwachsen können, nun muss gehandelt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Frage der Unterrichtszeit haben wir in der Schulpflege ausführlich behandelt. Dor sitzen Ihre Leute und Ihre Mehrheiten. Trotzdem hat die Schulpflege ganz klar festgestellt, dass ein späterer Unterrichtsbeginn mehr Nachteile als Vorteile hat. Es gibt keine Variante, die nur Vorteile hat. Vor allem auf der Sekundarstufe wird es schwierig, den Stundenplan angemessen zu gestalten. Es stimmt, dass die Schüler am Morgen nicht so konzentriert sind. Am Nachmittag sind sie aber noch weniger konzentriert, insbesondere wenn sich die Schulzeit verlängert. Also spielt es keine grosse Rolle, wann die Schule beginnt. Ausserdem haben wir ein logistisches Platzproblem, bspw. bei den Turnhallen. Die Empfehlung der Schulpflege fällt hier negativ aus.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) gemäss Antrag der Mehrheit der SK PRD/SSD sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 25. September 2022 wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 1–2 unverändert.

³ Auf der Sekundarstufe beginnt der Unterricht frühestens um 8.00 Uhr.

Art. 13 Abs. 1 unverändert.

² Auf der Sekundarstufe können die gebundenen Mittagzeilen verkürzt werden; sie dauern mindestens 60 Minuten.

Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

Art. 29 Abs. 1–4 unverändert.

⁵ Zur Erfüllung von Art. 7 Abs. 3 gelten folgende Fristen:

- a. für Tagesschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab Inkrafttreten dieser Teilrevision;
- b. für Regelschulen mit Sekundarstufe vier Jahre ab deren Übergang zur Tagesschule.

Mitteilung an den Stadtrat



8 / 8

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat